

Preisblatt

Gas Grundversorgung

Gültig ab 01. Januar 2023



Kleinstverbrauchstarif

Bruttopreis (mit 7 % Umsatzsteuer)
Nettopreis

bis zu einem Jahresverbrauch von 3.480 kWh

Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
19,45	64,20
18,18	60,00

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen und Bepreisungen enthalten:

	Cent / kWh	Euro / Jahr
Umsatzsteuer	1,273	4,20
Erdgassteuer	0,550	
Konzessionsabgabe	0,610 ¹⁾	
CO ₂ Bepreisung	0,546	
Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG	0,059 ²⁾	
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben	3,038	4,20

Erdgastarif 1

Bruttopreis (mit 7 % Umsatzsteuer)
Nettopreis

bis zu einem Jahresverbrauch von 4.080 kWh

Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
17,05	147,71
15,93	138,05

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen und Bepreisungen enthalten:

	Cent / kWh	Euro / Jahr
Umsatzsteuer	1,115	9,66
Erdgassteuer	0,550	
Konzessionsabgabe	0,610 ¹⁾	
CO ₂ Bepreisung	0,546	
Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG	0,059 ²⁾	
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben	2,880	9,66

Erdgastarif 2

Bruttopreis (mit 7 % Umsatzsteuer)
Nettopreis

ab einem Jahresverbrauch von 4.081 kWh

Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis bis 24 kW Euro / Jahr	Grundpreis für jedes weitere kW Euro / Jahr
15,95	192,60	8,99
14,91	180,00	8,40

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen und Bepreisungen enthalten:

	Cent / kWh	Euro / Jahr	Euro / Jahr
Umsatzsteuer	1,044	12,60	0,59
Erdgassteuer	0,550		
Konzessionsabgabe	0,270 ¹⁾		
CO ₂ Bepreisung	0,546		
Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG	0,059 ²⁾		
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben	2,469	12,60	0,59

Der Kunde entscheidet sich nicht für die Einstufung in die jeweiligen Verbrauchsgruppen (Kleinstverbrauchstarif, Erdgastarif 1 und Erdgastarif 2). Abhängig von seinem tatsächlichen Jahresverbrauch wird der Kunde immer in die für ihn günstigste Verbrauchsgruppe eingestuft. Die angegebenen Preise können Rundungsdifferenzen aufweisen.

- 1) Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die Stadtwerke Weinheim in mehreren Gemeinden Grundversorger ist: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 0,33 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 0,40 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrige Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.
- 2) Preisstand vom 25.10.2022. Die Gasspeicherumlage wird zum 01.01.2023 vom Marktgebietsverantwortlichen neu festgelegt und mindestens 6 Wochen auf www.tradinghub.eu vorher veröffentlicht.